

Raumnutzungsvereinbarung

zwischen

Brigitte Gillhaus (Gillhaus Catering), Rohrzieherstraße 5, 47877 Willich

(nachfolgend Vermieterin genannt)

und

Vorname/Nachname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

1. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin überlässt der Mieterin/dem Mieter den Veranstaltungsraum auf der Rohrzieherstraße 5 in 47877 Willich für den in Punkt 2 definierten Zeitraum.

2. Mietzeit

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.

3. Nutzungsgebühren:

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von _____ € zu bezahlen.

Im Mietpreis enthalten sind:

Veranstaltungsraum groß, Veranstaltungsraum klein, Terrasse, Garderobe im Flur, Toilette Damen und Herren, Tische und Stühle für bis maximal 45 Personen, Theke, Bier- und Wassergläser, Kühlschrank, Musikanlage und Endreinigung.

Der Vertrag ist nur mit Unterschrift und Anzahlung in Höhe von 50% der Gebühr gültig.

4. Mitbringen von Speisen:

Speisen dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Die Vermietung erfolgt nur in Verbindung mit einem Buffet von Gillhaus Catering. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit der Vermieterin. Eine Ausnahme davon ist Kuchen. Fremdcatering ist nicht gestattet.

5. Zustand der Mieträume

Die Vermieterin übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben. Die Mieterin/der Mieter haftet auch für Schäden, auch diese, die durch seine Gäste, Lieferanten etc. verursacht wurden.

6. Ausschlusskriterien

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem folgenden Zweck genutzt werden:

7. Pflichten der Mieterin/des Mieters:

Die Mieterin/der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Die Mieterin/der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat die Mieterin/der Mieter diese der Vermieterin/dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Die Mieterin/der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet die Mieterin/der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

8. Kündigung/Stornierung

8.1 Ordentliche Kündigung:

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Vermieterin schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Bei Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag fällt generell eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € an.

8.2. Außerordentliche Kündigung:

Die Vermieterin/der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Mieterin/der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

9. Salvatorische Klausel:

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

(Datum/Unterschrift Vermieterin)

(Datum/Unterschrift Mieterin/Mieter)

Zusätzliche Ausstattung (bitte ankreuzen)

Zusatzausstattung	Preis	
Beamer	25 €	<input type="checkbox"/>
Stehtisch Hussen		<input type="checkbox"/>
Biertische/ -bänke		<input type="checkbox"/>
Pavillion		<input type="checkbox"/>
Kühlanhänger		<input type="checkbox"/>